



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

17. November 2016

Nr. 43

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24. November 2016
2. Sitzung des Stadtrates am 24. November 2016
3. Allgemeinverfügung

Seite

1
1
2

Stadt Burg

1. Außerordentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24. November 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 24. November 2016, um 17:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Entwicklung Schwimmhalle
Vorlage: 177/2016
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Stadtrates am 24. November 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 24. November 2016, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Protokollrealisierung
- 5 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 7 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 8 Entscheidung über die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg in Sachen Zensus
Vorlage: 167/2016
- 9 Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 6. November 2016
Vorlage: 174/2016
- 10 Entwicklung Schwimmhalle
Vorlage: 177/2016
- 11 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 15 Grundstücksangelegenheit Industrie- und Gewerbepark Burg - Erweiterung 4. Bauabschnitt
Vorlage: 160/2016
- 16 Vorstellung "Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Burg 2016" - Erörterung und Diskussion des fertigen Konzeptentwurfs einschl. der Handlungsempfehlungen
- 17 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 18 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 19 Schließen der Sitzung

3. Allgemeinverfügung

Auf Grund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung, werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Schartauer Straße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße zwischen Magdalenenplatz und Jacobistr.

Samstag, 03. Dezember 2016
in der Zeit von 20:00 – 24:00 Uhr

Sonntag, 04. Dezember 2016
in der Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA, aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass des alljährlichen Weihnachtsmarktes werden im oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt. Am 03. Dezember 2016 findet im Rahmen des Weihnachtsmarktes die traditionelle Glühweinnacht statt, auf Grund dessen, wird für diesen Samstag die Öffnungszeit bis 24:00 Uhr erlaubt.

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 11. NOV. 2016

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen